

1570 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs-
gesetz 1972 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sollen die Urlaubsbestimmungen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes
1972 an die urlaubsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses
des Nationalrates betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubs-
rechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung angepaßt
werden. Weiters soll der Geltungsbereich geändert werden und
einige andere Leistungsverbesserungen vorgenommen werden.
Ferner sind Änderungen betreffend die Organisationsvorschriften
für die Urlaubskassa vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs-
gesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 07 12

Wanda B r u n n e r
Berichterstatter

L i e d l
Obmann